

Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft

Mit der Bodenreform wurde bereits im Jahre 1945 die Grundlage für die Kollektivierung der Landwirtschaft gelegt, obwohl damals der Weg zunächst in die umgekehrte Richtung zu weisen schien. Der gesamte private Großgrundbesitz über 100 ha wurde entschädigungslos enteignet, die Besitzer vertrieben und das Land zum großen Teil an die sogenannten Neubauern verteilt. Nur wenige der enteigneten Güter blieben als wirtschaftliche Einheiten in den Händen des Staates. Sie werden heute als volkseigene Güter bezeichnet.

Jedoch wurden mit Absicht die zugeteilten Flächen (im Durchschnitt etwa 5 ha) so klein gehalten, daß eine gesunde Wirtschaftsführung äußerst erschwert wurde. Man rechnete schon damals damit, daß die Neubauern durch wirtschaftlichen Druck zum Zusammenschluß in Kollektivwirtschaften genötigt würden. Diese Entwicklung wurde gefördert durch die Gründung der Maschinenausleihstationen als von der Verwaltung gelenkte öffentlich-rechtliche Körperschaften (MAS jetzt MTS) im Jahre 1948. Ihr Sinn war es, die Einzelbauern hinsichtlich der landwirtschaftlichen Geräte in Abhängigkeit zu halten. Dieses Vorhaben wurde dadurch erleichtert, daß nach der Bodenreform ein großer Teil der landwirtschaftlichen Maschinen zu Grunde gegangen war, weil sie zur Bewirtschaftung der kleinen Flächen der Neubauern ungeeignet waren und an die Altbauern als „Volkseigentum“ nicht abgegeben werden durften. Die Neuproduktion an landwirtschaftlichen Maschinen wurde fast restlos den MAS zugewiesen.

Der Bauer in der Sowjetzone ist nicht freier Herr auf seiner Scholle. Sein Leben wird bestimmt durch den Anbauplan, den Viehhalteplan und die Ablieferungspflicht. Der Anbauplan bestimmt, wie er sein Feld zu bestellen hat, der Viehhalteplan bestimmt, welches und wieviel Vieh er zu halten hat; das Ablieferungssoll bestimmt die Menge und Güte seiner Produkte, über die er nicht frei verfügen darf,

sondern die er zu festgesetzten Terminen dem Staat abzuliefern hat.

Während noch bis zum Jahre 1949 das Ablieferungssoll im allgemeinen in erträglichen Grenzen blieb, änderte sich dies seitdem erheblich. Das Soll wurde so hochgeschraubt, daß es kaum zu erfüllen war. Es richtete sich nicht etwa nach der Höhe der tatsächlichen Ernte, sondern nach der Anbaufläche. Dabei werden die großen Wirtschaften prozentual mit einem höheren Soll belegt als die kleinen Wirtschaften.

Auf der zweiten Parteikonferenz der SED im Juli 1952 wurde die Schaffung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beschlossen. Nach sowjetischem Muster sollten Kolchosen geschaffen werden. Der Beitritt war angeblich freiwillig. In Wirklichkeit wurde jedoch ein starker wirtschaftlicher und politischer Druck auf die Bauern ausgeübt. Ein erbarmungsloser Kampf gegen die sogenannten Großbauern setzte ein mit dem Ziele, diese zu vernichten. Nichterfüllung des Ablieferungssolls war zwar schon vorher unter Strafe gestellt, nunmehr wurde jedoch die Bestrafung in rücksichtsloser Form durchgeführt (vgl. Dokumente Nr. 185—190). Dazu kam, daß die Ernte 1952 nicht allzu günstig ausgefallen war. Außerdem hatte es in diesem Jahr noch mehr als in den Vorjahren an Saatgut und künstlichem Dünger gemangelt. Auch sehr fleißigen Bauern war es daher nicht mehr möglich, ihr Ablieferungssoll zu erfüllen. Viele wurden zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt, eine noch größere Anzahl entzog sich der drohenden Bestrafung durch die Flucht und ließ Haus und Hof zurück. Sogar den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften war es nicht mehr möglich, die zurückgelassenen Höfe mit insgesamt rund 670 000 ha Nutzfläche zu bewirtschaften. Zu diesem Zeitpunkt waren die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften an der Gesamtfläche des bewirtschafteten Bodens mit 13 Prozent beteiligt, 70 Prozent war in Bewirtschaftung von selbständigen Einzelbauern, die restlichen 17 Prozent entfielen auf örtliche Landwirtschaftsbetriebe und die volkseigenen Güter. Die Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Sowjetzone zeigt nachstehende Statistik:

Anzahl der Betriebe und landwirtschaftliche Nutzfläche in den einzelnen Betriebsgrößengruppen (private Betriebe)

3. 6. 1950					3. 6. 1951				
	Zahl der Betriebe	%	L N F	%		Zahl der Betriebe	%	L N F	%
über 0,5— 1 ha	158 739	20,5	114 861	2,0	über 0,5— 1 ha	168 008	21,8	123 211	2,1
„ 1— 5 „	197 453	25,5	533 985	9,1	„ 1— 5 „	189 884	24,6	425 192	7,4
„ 5— 10 „	251 465	32,5	1 934 652	33,1	„ 5— 10 „	247 512	32,1	1 928 965	33,7
„ 10— 20 „	118 489	15,3	1 672 495	28,6	„ 10— 20 „	118 800	15,5	1 678 779	29,4
„ 20— 35 „	31 369	4,1	821 376	14,0	„ 20— 35 „	30 639	4,0	804 098	14,1
„ 35— 50 „	11 986	1,5	498 390	8,5	„ 35— 50 „	11 809	1,5	492 639	8,6
„ 50—100 „	4 295	0,6	268 420	4,6	„ 50—100 „	4 086	0,5	260 839	4,6
„ 100 „	37	—	5 507	0,1	„ 100 „	35	—	4 786	0,1
	773 833	100,0	5 849 686	100,0		770 773	100,0	5 718 509	100,0